

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karl Lamers, Dietrich Austermann, Hans-Peter Repnik, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/4176 –

Entwicklung der Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeshaushalt

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung hat Deutschland zunehmend mehr Verantwortung auf internationaler Ebene übernommen, seine außen- und sicherheitspolitischen Verpflichtungen sind gewachsen. Seine nationalen Interessen sind seitdem noch enger mit Wohl und Wehe seiner nahen und fernen Nachbarn verbunden. Der Prozess der Globalisierung erhöht die Bedeutung internationaler Fragen für die deutsche Politik weiter. Die vielschichtige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung Deutschlands mit seinen Partnern in Europa und der Welt hat somit den Stellenwert der Außenpolitik bedeutend wachsen lassen. Deutschland hat mehr denn je ein umfassendes und tiefes Interesse an einer effizienten Außenpolitik.

Obwohl die internationale Verantwortung Deutschlands, seine internationalen Verpflichtungen und sein nationales Interesse an einer effektiven Außenpolitik seit 1990 deutlich gewachsen sind, fehlen der deutschen Außenpolitik die finanziellen Mittel, um dieser gewachsenen Verantwortung und den gewachsenen Verpflichtungen nachzukommen. Obwohl eine effiziente Außenpolitik zu den obersten Prioritäten deutscher Politik zählen sollte, spiegelt sich diese zunehmende Bedeutung der Außenpolitik nicht im Bundeshaushalt wider. Ausgaben für internationale Belange sinken und werden auf das Niveau von vor der Wiedervereinigung zurückgefahren. Auch der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, stellt in einem Interview in der Zeitschrift DER SPIEGEL (34/2000, S. 42) fest, dass eine den heutigen Herausforderungen angepasste Außenpolitik mehr finanziellen Spielraum benötigt.

1. Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für Auswärtige Angelegenheiten einschließlich der Ausgaben für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren 1989 bis 2000 und im Haushaltsentwurf 2001, insgesamt und aufgeteilt nach Ressorts, Kapiteln und Titeln?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 24. Novembers 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Höhe der Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten und für wirtschaftliche Zusammenarbeit ergibt sich aus den Tabellen 1 und 2. Für eine titelgenaue Aufteilung wird auf die jeweiligen Haushaltsgesetze verwiesen.

Tabelle 1: Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten (Einzelplan 05) 1989 bis 2001

Jahr	Einzelplan 05 gesamt	Kap. 0501 Zentrale	Kap. 0502 Allg. Bewilligungen	Kap. 0503 Auslandsvertretungen	Kap. 0504 Auswärtige Kulturpolitik	Kap. 0511 DAI
1989	2.918.367	304.992	833.530	822.568	922.769	34.508
1990	3.347.083	340.857	1.111.952	892.066	967.260	34.948
1991	3.377.746	358.793	871.800	984.531	1.125.700	36.922
1992	3.445.510	370.799	835.872	1.013.539	1.184.699	40.601
1993	3.632.539	373.449	910.771	1.054.252	1.247.919	46.148
1994	3.803.824	378.373	1.123.088	1.067.892	1.189.474	44.997
1995	3.565.465	376.144	951.391	1.022.755	1.171.704	43.471
1996	3.782.589	397.272	1.101.972	1.049.300	1.191.357	42.688
1997	3.583.288	405.330	858.098	1.089.814	1.187.692	42.354
1998	3.532.311	399.801	848.614	1.085.865	1.154.803	43.228
1999	3.641.414	459.828	891.315	1.088.179	1.158.403	43.689
2000	3.468.699	420.818	847.445	1.052.315	1.104.439	43.682
2001 ^{*)}	3.706.337	437.531	1.079.746	1.046.950	1.100.439	41.671

^{*)} Regierungsentwurf

Angaben in TDM

Tabelle 2: Ausgaben für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) 1989 bis 2001

Jahr	Einzelplan 23 gesamt	Kap. 2301 Verwaltung	Kap. 2302 Programmaushalt	Kap. 2303 ^{**)}
1989	7.109.146	68.583	7.040.563	90
1990	7.685.911	70.617	7.635.294	108
1991	8.110.000	72.724	8.037.276	108
1992	8.317.179	71.334	8.270.845	122
1993	8.423.881	75.752	8.348.129	107
1994	8.365.214	88.275	8.276.939	101
1995	8.103.964	91.333	8.012.631	109
1996	8.144.672	87.355	8.057.317	109
1997	7.650.979	83.272	7.582.707	105
1998	7.665.575	80.430	7.585.145	84
1999	7.763.293	83.207	7.680.086	109
2000	7.102.531	83.948	7.018.583	k.A.
2001 ^{*)}	7.223.659	85.470	7.138.189	k.A.

^{*)} Regierungsentwurf

Angaben in TDM

^{**)} Angaben zu Kapitel 2303 sind Ist-Zahlen

- Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben des Bundes in den Finanzplanungsjahren 2002 bis 2004 insgesamt und aufgeteilt nach Ressorts, Kapiteln und Titeln?

Über die Höhe und Aufteilung der Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Angelegenheiten (einschl. der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit) in den Jahren 2002 bis 2004 im Detail wird der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens entscheiden.

3. Wie hoch ist der Anteil dieser Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten in den genannten Jahren in v. H. am Gesamthaushalt?

Die Antwort ergibt sich aus Tabelle 3. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Tabelle 3: Anteile der Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten am Gesamthaushalt

Jahr	Gesamthaushalt	Einzelplan 05 AA	Anteil in %	Einzelplan 23 BMZ	Anteil in %
1989	291.314.000	2.918.367	1,00	7.109.146	2,44
1990	396.146.356	3.347.083	0,84	7.685.911	2,01
1991	410.332.000	3.377.746	0,82	8.110.000	1,98
1992	425.100.000	3.445.510	0,81	8.317.179	1,96
1993	458.140.000	3.632.539	0,79	8.423.881	1,84
1994	479.950.000	3.803.824	0,79	8.365.214	1,71
1995	477.400.000	3.565.465	0,75	8.103.964	1,70
1996	451.300.000	3.782.589	0,84	8.144.672	1,80
1997	444.835.000	3.583.288	0,81	7.650.979	1,72
1998	456.800.000	3.532.311	0,77	7.665.575	1,68
1999	485.700.000	3.641.414	0,75	7.763.293	1,60
2000	478.800.000	3.468.699	0,72	7.102.531	1,48
2001 ¹⁾	478.700.000	3.706.337	0,77	7.223.659	1,51

¹⁾ Regierungsentwurf

Angaben in TDM

4. Welche Definition von „Auswärtigen Angelegenheiten“ legt die Bundesregierung ihren Angaben zugrunde?

Im Sinne der Frage 1 der Anfrage wird „Auswärtige Angelegenheiten“ verstanden als die Gesamtheit der Aufgaben, die vom Auswärtigen Amt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen ihrer jeweiligen Einzelpläne (05 und 23) wahrgenommen werden. Die von anderen Ressorts der Bundesregierung ausgeübten Aufgaben, die materiell beispielsweise der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder der Auswärtigen Kulturpolitik zuzurechnen sind, ergibt sich aus der Übersicht 2 zum Einzelplan 23 bzw. 05. Im vorliegenden Zusammenhang wird jedoch das formale Kriterium der beiden Einzelpläne zugrunde gelegt, weil nur ein solches Kriterium eine handhabbare und eindeutige Abgrenzung zwischen innen- und außenpolitischen Aufgaben erlaubt und die Vergleichbarkeit mit unseren Partnerdiensten ermöglicht.

5. Wie hoch sind die vergleichbaren Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten in den Haushalten unserer europäischen Partner Frankreich und Großbritannien in absoluten Zahlen und in Anteilen am jeweiligen Gesamthaushalt in den Jahren 1989 bis 2000?

Die Antwort ergibt sich aus Tabelle 4. Die Vergleichbarkeit dieser Zahlen mit den Ausgaben der Bundesregierung für Auswärtige Angelegenheiten im Sinne von Frage 4 wird allerdings – abgesehen von den unterschiedlichen Strukturen der je-

weiligen nationalen Haushalte – insbesondere auch durch folgende Faktoren beeinträchtigt:

- In Großbritannien sind die Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik (AKP) grundsätzlich nicht im Haushalt des Außenministeriums etatisiert. Im Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts hingegen liegt der Anteil für die AKP über die Jahre bei ca. 30 Prozent.
- In Großbritannien sind die Ausgaben für friedenserhaltende Maßnahmen der Vereinten Nationen – anders als im Bundeshaushalt – überwiegend nicht im Haushalt des Außenministeriums etatisiert. Der Anteil dieser Ausgaben im Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts hingegen liegt im Regierungsentwurf für den Haushalt 2001 bei über 20 Prozent.
- Die Ausgaben für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden im französischen Haushalt nur zum Teil aus dem Einzelplan des Außenministeriums, das dort eine partielle Ressortzuständigkeit für diesen Bereich hat, bestritten.
- Der Einzelplan 05 enthält auch die Ausgaben für das Deutsche Archäologische Institut (DAI, Kap. 0511). Vergleichbare Ausgaben sind in den Haushalten der beiden Partnerdienste nicht enthalten.

Tabelle 4: Ausgaben Frankreichs und Großbritanniens für Auswärtige Angelegenheiten

Jahr	Ausgaben für Auswärtige Angelegenheiten			
	Frankreich		Großbritannien	
	in Mio. FF	Anteil am Gesamthaushalt in %	in Mio. brit. Pfund	Anteil am Gesamthaushalt in %
1990	19.185	1,57	k.A.	--
1991	20.939	1,64	3.400	1,43
1992	22.239	1,68	3.600	1,44
1993	22.995	1,63	3.600	1,43
1994	22.489	1,57	3.700	1,46
1995	22.921	1,52	3.700	1,45
1996	22.321	1,45	3.400	1,34
1997	21.186	1,34	3.100	1,18
1998	20.921	1,31	3.400	1,25
1999	20.812	1,25	3.700	1,29
2000	20.965	1,26	3.900	1,30
2001	22.076	1,31	4.200	1,35

6. Welche haushaltspolitischen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung ressortübergreifend im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten einschließlich der Ausgaben für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Zweck der Wahrnehmung Auswärtiger Angelegenheiten ist es, im allgemeinsten Sinne deutsche Interessen in der Welt zu wahren. Darin eingeschlossen ist die Vertretung von Interessen der Bundesrepublik Deutschland als Staat ebenso wie von Interessen einzelner deutscher Bürgerinnen und Bürger im Ausland, aber auch die Erbringung eines deutschen Beitrags bei der Fortentwicklung der internationalen Staatengemeinschaft zu einer Gemeinschaft des Rechts und der Solidarität.

Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich zwei wesentliche haushaltspolitische Schwerpunkte. Zum einen ist als zentrales Instrument zur Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten der Auswärtige Dienst der Bundesrepublik Deutschland aufzustellen und zu unterhalten. Seine Aufgaben sind in § 1 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst wie folgt definiert:

- die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,

- die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
- die Bundesregierung über Verhältnisse und Entwicklungen im Ausland zu unterrichten,
- über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
- Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
- bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten,
- und die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Ferner unterstützt der Auswärtige Dienst die Verfassungsorgane des Bundes bei der Wahrnehmung ihrer internationalen Kontakte und erfüllt die im Konsulargesetz geregelten Aufgaben.

Neben dem Auswärtigen Dienst sind weitere wichtige Institutionen, etwa der auswärtigen Kulturpolitik, der Politikforschung und zur Pflege der Auslandsbeziehungen, aufrechtzuerhalten.

Im Bereich der Entwicklungspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, eine global nachhaltige und friedliche Entwicklung zu fördern. Trotz der Anstrengungen zur Konsolidierung der vorgefundenen Haushaltslage konnten entwicklungspolitische Schwerpunkte gesetzt werden:

- Die in Köln 1999 beschlossene, erweiterte Entschuldungsinitiative für die ärmsten Entwicklungsländer als wichtiger Beitrag zur Armutsminderung;
- Sub-Sahara-Afrika als Schwerpunktregion der bilateralen Zusammenarbeit;
- Maßnahmen der friedlichen Konfliktbearbeitung, insbesondere ziviler Friedensdienst;
- das im Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Ländern;
- Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung mit einem durchschnittlichen Anteil von 30 Prozent am Entwicklungshaushalt;
- Aufrechterhaltung des Mittelvolumens zur Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen).

7. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen die untere Grenze in absoluten Zahlen der Einzelpläne 05 und 23, die nicht unterschritten werden darf, soll die deutsche Außenpolitik nicht nachhaltigen Schaden erleiden und wie begründet sie ihre Auffassung?

Allein das Mittelvolumen lässt keine hinreichenden Schlüsse über Effizienz und Effektivität von Maßnahmen in diesem Bereich zu; dies gilt sowohl für die deutsche Außenpolitik als auch für die Entwicklungszusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund erscheint die Nennung einer unteren Grenze der Einzelpläne 05 und 23 nicht sachgerecht.

Allerdings lassen sich Maßstäbe benennen, die eine Beurteilung erlauben, wann die in der Frage beschriebene Gefährdung deutscher Außenpolitik eintreten könnte.

Die internationale Staatengemeinschaft richtet Erwartungen an die Bundesrepublik Deutschland, die sich an der Leistungsfähigkeit unseres Landes als drittgrößter Wirtschaftsmacht der Welt und anderen Gesichtspunkten wie unserer strategischen Lage in der Mitte Europas orientieren. Sie erwartet einen dieser Bedeutung entsprechenden, nicht zuletzt auch finanziellen Beitrag zur Gestaltung der der Staatengemeinschaft im Einzelnen gestellten Aufgaben. Im Zuge und nach der deutschen Vereinigung sind diese Erwartungen deutlich gestiegen. Diesen Erwartungen gerecht zu werden und gleichzeitig erfolgreich um Verständnis zu werben, dass Deutschland eine einzigartige Sonderbelastung aus der Einheit bewältigen muss, ist Voraussetzung dafür, dass unsere Partner bereit sein werden, deutsche Standpunkte und Auffassungen zu berücksichtigen.

Das Ende des Kalten Krieges und die Zunahme kleinerer, vor allem innerstaatlicher Gewaltkonflikte haben die Anforderungen an zeitgemäße Krisenprävention verändert. Die Bundesregierung hat daher Krisenprävention und Krisenbewältigung als Kernziele deutscher Außenpolitik definiert. Hierzu gehört auch die Ausbildung zivilen Friedenspersonals.

Daneben rückt die Funktion des Auswärtigen Dienstes als öffentlicher Dienstleister immer stärker in den Vordergrund. So steht er angesichts fortschreitender Globalisierung in wachsendem Maße deutschen Unternehmen bei ihren Aktivitäten im Gastland zur Seite und fördert den gegenseitigen Handel. Durch den wachsenden Tourismus ist er gefordert, wenn es darum geht, in Not geratenen Deutschen im Ausland zu helfen, wie sich dies gerade bei den jüngsten Entführungsfällen und anderen Krisensituationen erneut gezeigt hat. Umgekehrt reisen immer mehr Ausländer nach Deutschland mit der Folge, dass die Zahl der von den deutschen Auslandsvertretungen erteilten Visa in jüngster Zeit sprunghaft angestiegen ist. Schließlich unterstützt der Auswärtige Dienst durch Analysen, Recherchen und aktuelle Berichterstattung inländische Gerichte und andere staatliche Stellen bei der Bearbeitung von Asylangelegenheiten.

Voraussetzung für eine effektive Außenpolitik ebenso wie für die Bereitstellung der genannten öffentlichen Dienstleistungen sind ein entsprechend ausgelegtes Netz von Auslandsvertretungen, ein angemessen ausgestatteter Auswärtiger Dienst und adäquate, für qualifizierte Bewerber attraktive Arbeitsbedingungen innerhalb des Auswärtigen Dienstes.

Die deutsche öffentliche Entwicklungszusammenarbeit erfuhr während der CDU/CSU- und FDP-Regierungszeit einen drastischen Abwärtstrend bei steigendem Gesamthaushalt. Der Anteil des Entwicklungshaushalts im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Zeitraum von 1982 bis 1998 von 0,48 Prozent auf 0,26 Prozent.

Die neue Bundesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung das Ziel einer Trendumkehr gesetzt, um dem 0,7-Prozent-Ziel näher zu kommen. Dieses Vorhaben stand von Anfang an unter Finanzierungsvorbehalt und konnte bisher wegen der Anstrengungen der Bundesregierung zur Konsolidierung der vorgefundenen Haushaltslage noch nicht umgesetzt werden.

8. Wie hoch sind die Ausgaben im Bundeshaushalt für die Auslandsvertretungen des Bundes in absoluten Zahlen in den Jahren von 1989 bis 2000, im Haushaltsentwurf 2001 und in den Finanzplanungsjahren 2002 bis 2004 und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung dieser Ausgaben?

Die Ausgaben im Bundeshaushalt 1989 bis 2000 und im Haushaltsentwurf 2001 für die Auslandsvertretungen des Bundes ergeben sich aus Tabelle 5; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Zur Bewertung der Entwicklung dieser Ausgaben wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

**Tabelle 5: Ausgaben für die Auslandsvertretungen des Bundes 1989 bis 2001
(Kap. 0503)**

Haushaltsjahr	Deutschland (in Mio. DM)
1989	822,6
1990	892,1
1991	984,5
1992	1.013,5
1993	1.054,2
1994	1.067,9
1995	1.022,8
1996	1.049,3
1997	1.089,8
1998	1.085,9
1999	1.088,2
2000	1.052,3
2001 ¹	1.046,9

¹Regierungsentwurf

9. Wie ist die entsprechende Entwicklung der Ausgaben für Auslandsvertretungen unserer Partner Frankreich und Großbritannien im Vergleich zur deutschen Entwicklung?

Die Ausgaben Frankreichs für seine Auslandsvertretungen lagen umgerechnet zwischen ca. 1,057 Mrd. (1991) und 1,375 Mrd. DM. Einzelheiten ergeben sich aus Tabelle 6.

Tabelle 6: Ausgaben Frankreichs für seine Auslandsvertretungen

Jahr	Frankreich (in Mio. FF)
1989	k.A.
1990	k.A.
1991	3.546,8
1992	3.651,8
1993	3.954,9
1994	3.828,4
1995	3.955,0
1996	4.006,7
1997	3.970,8
1998	4.095,6
1999	4.326,7
2000	4.320,6
2001	4.614,5

Großbritannien hat im Haushaltsjahr 1998 bis 1999 für seine Auslandsvertretungen 645 Mio. Pfund ausgegeben; während der neunziger Jahre lagen die Ausgaben zwischen umgerechnet etwa 2,08 und 2,5 Mrd. DM.

10. Erachtet die Bundesregierung die personelle und materielle Ausstattung der Auslandsvertretungen als ausreichend zur Erfüllung ihrer Zwecke und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die personelle Ausstattung der Auslandsvertretungen ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben knapp bemessen. Das Auswärtige Amt ist seit 1993 an den linearen Stellenstreichungen gemäß HG beteiligt worden. Dies hat zur Folge, dass Ende 2000 der Bestand an Dauerstellen von 1989 unterschritten wird.

Seit 1990, nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Wegfall der Blockkonfrontation mussten fast 40 Auslandsvertretungen (insbesondere in MOE/GUS und Südosteuropa) neu eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Stellen wurden durch Schließung von über 40 anderen Auslandsvertretungen (seit 1999 allein 19) und andere durchgreifende Maßnahmen bereitgestellt. In dieser Situa-

tion konnte sich der Auswärtige Dienst bis jetzt auf die Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiter und ihrer Familien stützen. Daneben wurden und werden konsequent Möglichkeiten zur Rationalisierung genutzt.

Im Rechts- und Konsularbereich (RK-Bereich) haben die Auslandsvertretungen einen deutlichen Zuwachs an Fallzahlen zu verzeichnen. Außer der Zahl der in Drittländern zu betreuenden Deutschen (allein in Spanien über 800 000) und der von Auslandsvertretungen ausgestellten Pässe (1994 bis 1999 Steigerung um knapp 50 %) ist insbesondere die Zahl der erteilten Visa in jüngster Zeit stark angestiegen (im 1. Halbjahr 2000 gegenüber Vorjahr weltweit um 14 %, an einzelnen Standorten um über 40 %). Dies hat dazu geführt, daß an vielen Vertretungen die Kapazitätsgrenzen erreicht wurden. Der RK-Bereich wurde deshalb bereits in den vergangenen Jahren durch interne Umschichtungen von Stellenkürzungen weitgehend ausgenommen. Weitere Umschichtungen würden die Wahrnehmung anderer zentraler, teilweise gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben der Auslandsvertretungen beeinträchtigen. In Zukunft wird verstärkt auf Ortskräfte zurückzugreifen sein.

11. Welche Auslandsvertretungen wurden in den Jahren von 1989 bis 2000 geschlossen, bei welchen Auslandsvertretungen ist die Schließung vorgesehen und plant die Bundesregierung die Schließung von weiteren Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland in den Haushaltsjahren 2001 und folgende?

Seit 1989 wurden folgende Auslandsvertretungen geschlossen:

Jahr	Auslandsvertretung
1989	Außenstelle (AS) New Orleans / USA Konsulat (K) Kaduna / Nigeria
1993	K Córdoba / Argentinien K Concepción / Chile GK Lüttich / Belgien
1994	AS Mersin / Türkei GK Fünfkirchen / Ungarn GK Edmonton / Kanada K Durban / Südafrika GK Salzburg / Österreich GK Lille / Frankreich Botschaft (B) Maseru / Lesotho
1995	GK Nancy / Frankreich GK Palermo / Italien
1996	GK Bilbao / Spanien
1997	GK Johannesburg / Südafrika B Monrovia / Liberia B Mogadischu / Somalia AS Duala / Kamerun GK Antwerpen / Belgien GK Göteborg / Schweden
1998	GK Graz / Österreich
1999	B Bangui / Zentralafrikanische Republik B Brazzaville / Republik Kongo B Port Moresby / Papua-Neuguinea GK Alexandria / Ägypten AS Casablanca / Marokko AS Tanger / Marokko B Bujumbura / Burundi B Niamey / Niger GK Detroit / USA B Freetown / Sierra Leone B N'Djamena / Tschad GK Curitiba / Brasilien GK Genua / Italien GK Seattle / USA GK Stettin / Polen
2000	GK Apenrade / Dänemark GK Manchester / Vereinigtes Königreich GK Innsbruck / Österreich GK Zürich / Schweiz GK Djidda / Saudi-Arabien (Umwandlung in AS der B Riad) GK Temesvar / Rumänien (Umwandlung in AS der B Bukarest vorgesehen) AS Oppeln / Polen (Umwandlung in Pass-Stelle des GK Breslau)

Im Jahre 2001 sind keine weiteren Schließungen vorgesehen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die außenpolitischen Auswirkungen der Schließungen bzw. angekündigten Schließungen
- der deutschen Generalkonsulate in Gebieten mit einer deutschen Minderheit (Appenrade, Temesvar),
 - zahlreicher deutscher Botschaften in Afrika (Tschad, Niger und Burundi),
 - von deutschen Generalkonsulaten in wirtschaftlich bedeutenden Großstädten wie Alexandria und Curitiba?

Alle betroffenen Vertretungen haben bis zu ihrer Schließung wertvolle Arbeit geleistet. Dem Auswärtigen Amt ist deshalb jede einzelne Schließung schwer gefallen. Aus übergeordneten Gründen der Haushaltssolidarität im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 waren diese Maßnahmen jedoch unumgänglich. Das Auswärtige Amt war bei allen Schließungen bestrebt, Einschränkungen der Intensität unserer internationalen Beziehungen und der bisher erbrachten Dienstleistungen zu vermeiden und negative Auswirkungen auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den Gastländern durch Auffangmaßnahmen so weit wie möglich abzufedern. Dies erfolgte durch Übertragung unverzichtbarer Aufgaben auf eine übergeordnete oder Nachbarvertretung, die Einrichtung von Verbindungsbüros am Ort der geschlossenen Vertretung als Anlaufstelle für die übernehmende Vertretung bzw. die Ernennung von Honorarkonsuln als kompetente örtliche Ansprechpartner sowie die Belassung von Restfunktionen vor Ort. Die außenpolitischen Auswirkungen der Schließungen können damit in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Besondere Rücksicht wurde auf die Belange deutscher Minderheiten genommen. Im Falle von Apenrade wurde der Ständige Vertreter unseres Botschafters in Kopenhagen zum Beauftragten für die deutsche Minderheit bestimmt. Durch regelmäßige Besuche und die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben in der Region bleibt auch nach außen sichtbar, dass die Unterstützung der deutschen Minderheit in Nordschleswig als wesentliche Aufgabe fortgesetzt wird. Außerdem ist die Ernennung eines Honorarkonsuls vorgesehen, der die Routinegeschäfte der konsularischen Betreuung bürgernah übernehmen kann.

In Temesvar wird eine Außenstelle, insbesondere zur Visaerteilung, bis auf weiteres fortgeführt.

Die bisherige Außenstelle Oppeln bleibt als Pass-Stelle erhalten. Der nach Breslau versetzte bisherige Leiter der Außenstelle führt die Betreuung der deutschen Minderheit vom dortigen GK aus fort.

Im Falle der in Afrika geschlossenen Botschaften wurden die Aufgaben jeweils einer Nachbar-Botschaft übertragen, deren Leiter die Bundesrepublik Deutschland im bisherigen Gastland im Wege der Nebenakkreditierung vertritt. Außerdem wurden bzw. werden vor Ort mit einer Ortskraft besetzte Verbindungsbüros eingerichtet, die als Anlaufstelle fungieren. Die bilaterale, auch entwicklungspolitische Zusammenarbeit (Präsenz der EZ-Mittlerorganisationen blieb unbeeinträchtigt) wird in ihrem Kern fortgeführt.

Auch in wirtschaftlich bedeutenden Großstädten wurde versucht, die Folgen der Schließungen durch Auffangmaßnahmen weitestgehend zu mildern. In Djidda wird die für die Wirtschaft wichtige Funktion der Visaerteilung von einer Außenstelle fortgesetzt, die übrigen Funktionen wurden der Botschaft Riad übertragen.

Der Amtsbezirk des bisherigen GK Curitiba wurde auf die benachbarten Generalkonsulate São Paulo und Porto Alegre aufgeteilt. Außerdem wurde ein Hono-

rarkonsul eingesetzt, der u. a. eng mit der Handelskammer kooperiert. In Alexandria steht die Ernennung eines Honorarkonsuls unmittelbar bevor; die Aufgaben wurden im Übrigen von der Botschaft Kairo übernommen. Ähnliche Maßnahmen wurden in den übrigen Fällen der Schließung von GKen umgesetzt.

